

MELDUNG:
Irische Datenschutz-Behörde legt ersten Bericht zu „facebook.com“ vor!
Erster Erfolg der österr. Studenten gegen Facebook!

Die irische Datenschutzbehörde hat nach 22 Anzeigen der österreichischen Studentengruppe („europe-v-facebook.org“) eine umfangreiche Betriebsprüfung von „Facebook Ireland Ltd“ durchgeführt. Dabei wurden zwei mehrtägige Untersuchungen in Facebook's Europazentrale in Dublin durchgeführt. Ein erster Bericht liegt nun vor:

Bericht. Die Ergebnisse des Berichts decken sich über weite Strecken mit den von uns angezeigten Vergehen gegen den Europäischen Datenschutz. Wir sind überaus glücklich über diesen ersten Schritt:

- Facebook muss den über 40.000 Nutzer, die eine Kopie der Datensätze verlangt haben alle Daten herausgeben. Inklusiv z.B. den Gesichtserkennungsdaten und allen anderen im Hintergrund gespeicherten Daten.
- Facebook muss seine Datenschutzrichtlinien in vielen Punkten ändern und verbessern.
- Facebook darf Nutzerdaten nur noch beschränkt für gezielte Werbung verwenden.
- Die Datennutzung von „Social Plug-Ins“ wie z.B. der „Like-Button“ darf nur mehr sehr eingeschränkt vorgenommen werden. „Tracking“ von Nutzern mittels des „Like-Buttons“ darf nicht (mehr) vorgenommen werden.
- Die Nutzerbilder dürfen nicht mehr für die Werbung gewisser Produkte eingesetzt werden, wenn der Nutzer nicht ausdrücklich zustimmt.
- Die Nutzer müssen eine Möglichkeit erhalten Daten wirklich zu „löschen“. Bisher wurden gelöschte Daten weiter von Facebook behalten.
- Nutzer dürfen nicht mehr ohne deren Zustimmung zu Gruppen hinzugefügt werden.
- Inaktive oder deaktivierte Profile müssen gelöscht werden wenn der Nutzer lange Zeit nicht mehr online war.
- Von IP-Adressen welche via Social-Plugins gesammelt werden müssen die letzten die Zahlen gelöscht werden.
- Eingaben im „Suche“-Feld auf Facebook müssen nach maximal 6 Monaten gelöscht werden.
- Wenn Nutzer die Werbungen anklicken darf diese Information nicht länger als 2 Jahre gespeichert werden.
- Nutzerdaten müssen gelöscht werden wenn die Registrierung auf facebook.com nicht zu Ende geführt wurde.
- Bei Anwendungen („Applications“) dürfen die Nutzer Daten von Dritten (z.B. Freunden) nur noch limitiert an die Anwendung weiterleiten.
- Bei Anwendungen („Applications“) muss Facebook die Datenschutzbedingungen des Anbieters überprüfen.
- Die Gesichtserkennung auf Facebook wurde illegal aktiviert. Alle Nutzer müssen nun erneut zustimmen.
- Facebook muss sicherstellen, dass Mitarbeiter nur die Daten zu Gesicht bekommen die für ihre Arbeit unbedingt notwendig sind. Bisher gibt es kein solches System bei Facebook.

>> Übersicht aller Ergebnisse

HINTERGRUNDINFOS:

Zwei Verfahren. Die Betriebsprüfung wurde parallel zu den Anzeigen der Gruppe „europe-v-facebook.org“ durchgeführt und sind von den Anzeigen „stark beeinflusst“, wie die Behörden bekannt gaben. Damit ist jedoch noch nicht über die Anzeigen selbst entschieden. Die irische Behörde versucht hier eine „einvernehmliche Lösung“ zwischen uns und Facebook herzustellen.

Betriebsprüfung. Die Betriebsprüfung ist eher ein generelles Feedback zum Datenschutz in einem Unternehmen, während die Anzeigen spezifische Probleme erörtern. Der Bericht wurde auch in Zusammenarbeit mit Facebook verfasst und ist daher nicht als unparteiisch zu betrachten. In den letzten Tagen hat es massive Verhandlungen gegeben, um sich auf einen gemeinsamen Bericht der Behörde und Facebook zu einigen. Berichte der irischen Behörde werden generell nicht veröffentlicht. Facebook hat einer Veröffentlichung jedoch aus unbekanntem Gründen zugestimmt.

Konsequenzen. Die irische Datenschutzkommission ist die einzige europäische Behörde, die ggf. auch die europäischen Datenschutzgesetze gegen Facebook durchsetzen kann. Der Bericht zeigt Facebook sehr deutliche Grenzen bei der Nutzung von persönlichen Daten in Europa auf. Folgt Facebook den im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen nicht, so kann die irische Behörde auch Strafen von bis zu €100.000 verhängen.

Finanzielle Einbußen. Facebook macht sein Geld mit der Verarbeitung und Ausbeutung von Nutzerdaten. Nach dem ersten irischen Bericht könnte dieses Geschäftsmodell nun deutlich limitiert werden. Auch die geplante Verschärfung des Datenschutzrechts in der EU wird die Möglichkeiten von „Data Mining“ wie bei Facebook deutlich limitieren und dem Nutzer mehr Rechte geben. Diese Entwicklung könnte Facebook weit mehr schmerzen als die (geringen) €100.000 Strafe in Irland. Wenn das „Geschäftsmodell Facebook“ beschnitten wird, könnte dies auch dem geplanten Börsengang und die zukünftigen Gewinnerwartungen negativ beeinflussen.